

# Offener Brief an einen Revisionisten

## Inhaltsverzeichnis

|   |   |
|---|---|
| Offener Brief an einen Revisionisten..... | 1 |
| Anlass.....                               | 1 |
| Quellen.....                              | 2 |
| Bücher.....                               | 2 |
| Dokumente.....                            | 3 |
| Filme.....                                | 3 |
| Würdigung.....                            | 3 |
| Anerkennung von Quellen.....              | 3 |
| Beweise.....                              | 3 |
| Zum Rudolf-Gutachten.....                 | 4 |
| Zu 4 Ks 2/63.....                         | 5 |
| Grundlagen .....                          | 5 |
| Verlauf und Ergebnisse .....              | 7 |
| Fazit.....                                | 9 |

## Anlass

Lieber Revisionist,

Du hast auf einer privaten Zusammenkunft behauptet es habe im Dritten Reich keine Gaskammern gegeben. Wir uns geeinigt die Debatte auf Auschwitz zu beschränken<sup>1</sup>.

Ich muss zu meiner Schande eingestehen mich an keine in der Schule erwähnten Beweise oder auch nur Quellen zu erinnern. Insofern hast du Recht wenn du mich dazu aufforderst mich mit dem Thema zu beschäftigen.

Deiner Bitte, mich nicht mit anderen Quellen zu befassen<sup>2</sup>, konnte ich leider nicht nachkommen.

1. Erstens hielte ich das für unwissenschaftlich,
2. zweitens hat auch die Gegenseite ein Recht auf freie Meinungsäußerung und
3. drittens konntest du mir leider bislang nicht im Detail darlegen, wer diese angeblichen Feinde genau sind und wie genau sie mich unterbewusst beeinflussen wollen oder warum sie das tun.

Das wäre nicht nur dafür wichtig, sich dieser Feinde zu erwehren, die angebliche Manipulation<sup>3</sup> ist mit derart wenigen Details<sup>4</sup> auch ein unbelegter Vorwurf, denn ohne manipulierende Partei ließen sich Manipulationen nicht erklären.

---

1 Meine Mail vom 03.10.2011

2 Deine Mail vom 18.12.2011

3 "strategisches Lügengebäude" in erwähnter Mail

4 Beispielsweise die angeblich "tausende von Planstellen, die in irgendeiner Weise verschlüsselt, Wissenschaftler dafür bezahlen, ein solches Lügengebäude immer weiter auszuarbeiten", von denen du leider keine einzige belegst: Welche Planstellen wo, von wem wie finanziert?

# Quellen

## Meine Quellen

### Bücher

Ich habe also gelesen:

- Auschwitz und die 'Auschwitz-Lüge': Massenmord und Geschichtsfälschung. Till Bastian. Beck, 1997, München  
(Teilweise interessante Statistiken, Karten, Fotos und Zahlen, grundsätzlich jedoch weniger lesenswert)
- Markus Tiedemann "In Auschwitz wurde niemand vergast<< 60 rechtsradikale Lügen und wie man sie widerlegt". Verlag an der Ruhr, 2005, Mülheim  
(nicht lesenswert, kaum Quellenangaben)
- Sebastian Haffner "Anmerkungen zu Hitler", Fischer, Frankfurt am Main 2011  
(sehr lesenswert, da sehr differenzierte Betrachtung Hitlers)
- Broszat (Hrsg), Kommandant in Auschwitz. Autobiographische Aufzeichnungen des Rudolf Höß. DTV. München 1994  
(nur bei besonderem Interesse lesenswert. Unvollständig)
- Neue Studien zu nationalsozialistischen Massentötungen durch Giftgas: Historische Bedeutung, technische Entwicklung, revisionistische Leugnung. Günter Morsch, Bertand Perz (Hrsg), Metropol-Verlag, Berlin 2011  
(Insbesondere lesenswert zum Thema Euthanasie und die Anfänge der Vergasungen sowie Vergasungen in Deutschland und Österreich)
- William L. Shirer, "Aufstieg und Fall des Dritten Reiches", Komet, Frechen 1961  
(Lesenswertes, ausführliches aber nur spärlich mit Quellenangaben versehenes Buch zum Verständnis der Zeitgeschichte)
- Deborah E. Lipstadt: Leugnen des Holocaust. Rechtsextremismus mit Methode. Rororo. Reinbeck, 1996  
(Wenig lesenswert da eher emotional und veraltet, gute Behandlung von Leuchter und der Entstehung der Holocaustleugnung)
- Gerhard Werle: Auschwitz vor Gericht: Völkermord und bundesdeutsche Strafjustiz. Beck, 1995, München  
(Kompakter als Wojak, leider teilweise zu eng auf die Angeklagten fokussiert)
- Raul Hilberg, Die Vernichtung der europäischen Juden, Fischer-Verlag, 2010, Frankfurt am Main  
(sehr lesenswertes, sehr gut mit Quellenangaben gefülltes Standardwerk zur Vorbereitung und Durchführung der Juden- und Zigeuner-erschießungen und -vergasungen)
- Hilberg/Rennert: Die Quellen des Holocaust: Entschlüsseln und Interpretieren Fischer-Verlag, 2009, Frankfurt am Main  
(Wenig lesenswerter Versuch zur Klassifizierung der sehr guten Quellen aus "Die Vernichtung der europäischen Juden")
- Urteil 415 der Urteilssammlung "Justiz und NS-Verbrechen. Sammlung deutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen 1945–1966". Hrsg. von C. F. Rüter u.a. Amsterdam: University Press Amsterdam, 1979, Bd. XIII, Nr. 415, S. 102ff. E-Book Ausgaben der Urteile vom Ex Post Facto-Verlag.  
(Urteil mit Tatsachenfeststellung. Nur bei besonderem Interesse lesenswert.)
- Urteil 595 (4 Ks 2/63) der Urteilssammlung "Justiz und NS-Verbrechen. Sammlung deutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen 1945–1966". Hrsg. von C. F. Rüter u.a. Amsterdam: University Press Amsterdam, 1979, Bd. XXI, Nr. 595, S. 162ff. E-Book Ausgaben der Urteile vom Ex Post Facto-Verlag.

(Urteil mit Tatsachenfeststellung. Nur bei besonderem Interesse lesenwert.)

- Auschwitz-Prozeß 4 Ks 2/63 Frankfurt am Main. Irmtrud Wojak (Hrsg), Frankfurt am Main 2004.

(Eigentlich Sammelband zu einer Ausstellung, daher leider zu wenig fokussiert und strukturiert. Ansonsten zu 4 Ks 2/63 definitiv lesenswert.)

## Dokumente

- Anhang deiner Mail vom 18.12.2011
- Anhang deiner Mail vom 16.01.2012
- Anhang deiner Mail vom 03.10.2012

## Filme

- Der Frankfurter Auschwitz-Prozess (DVD, 2005, Produktion durch den HR)  
(Enthält leider kaum Material das nicht bereits durch Bücher abgedeckt wäre.)
- Auschwitz: Die Täter, die Opfer, die Hintergründe (DVD, 2005, Produktion durch die BBC)  
(Optisch relativ interessante Rekonstruktionen, außer einigen wenigen Interviews jedoch auch wenig neues.)

## Würdigung

### Anerkennung von Quellen

Meinen Hinweis auf eine der Gerstein-Rechnungen<sup>5</sup> für Zyklon-B ohne Warnstoff hast du am 03.10.2011 mit den Worten "So eine Gasrechnung könnte ich Dir auch leicht herstellen - mit jedem gewünschten Inhalt." beantwortet.<sup>6, 7</sup>

### Beweise

Um die Erfahrung reicher, dass du nicht alles anerkennen würdest, habe ich dir verschiedene Quellenarten angeboten (<sup>8</sup>).

Da du bislang immer noch nicht erklärt hast welche davon dich überzeugen könnten, ging es mir in der Folge wesentlich mehr darum, mir eine eigene Meinung zu bilden als dich zu überzeugen. Die anfängliche Beweisdiskussion ist allerdings ein sehr interessantester Teil der Betrachtung.

Laut Wikipedia<sup>9</sup> ist ein (rechtlicher) Beweis im engeren Sinne eine „Feststellung eines Sachverhalts als Tatsache in einem Gerichtsverfahren aufgrund richterlicher Überzeugung.“.

<sup>5</sup> <http://www.h-ref.de/vernichtung/zyklon-b/zyklon-b-warnstoff.php>, abgerufen am 19.05.2012

<sup>6</sup> Später erwies sich, dass die Bestellung und Lieferung von Zyklon-B ohne Warnstoff an Auschwitz eingehend untersucht und bewiesen wurde: Gerichtsentscheidungen laut <http://www1.jur.uva.nl/junsv/brd/files/brd415.htm> LG Frankfurt/M. 550527, 490328 und 500429, OLG Frankfurt/M. 491019 und 500920 LG Wiesbaden 511123 und 530810, sowie BGH 521204

<sup>7</sup> Es ist übrigens auch ein interessanter Sonderbefehl bekannt, in der die Lagerleitung Auschwitz darauf hinweist, es sei aufgrund jetzt geringerer Warnstoffkonzentration versehentlich zu Vergiftungserscheinungen des Personals gekommen und daher jetzt mit mehr Vorsicht an Zyklon-B zu hantieren. Auschwitz-Prozeß 4 Ks 2/63 Frankfurt am Main. Irmtrud Wojak (Hrsg), 2004. S. 292

<sup>8</sup> In meiner Mail vom 18.10.2011 beispielsweise "Luftaufnahmen, Zeugenaussagen, Kronzeugen, Überlebende, Rechnungen für Zyklon B, Rechnungen für Häftlingstransporte, Rechnungen zur Wartung der Be- und Entlüftungsanlagen, Rechnungen für Krematorien, Memos und Konferenzen, Briefe der Wärter, Fotos, Prozessakten und mehr."

<sup>9</sup> [http://de.wikipedia.org/wiki/Beweis\\_%28Rechtswesen%29](http://de.wikipedia.org/wiki/Beweis_%28Rechtswesen%29), abgerufen am 19.05.2012

## Zum Rudolf-Gutachten

Du hast zur Unterstützung deines Standpunkts das Rudolf-Gutachten genannt. Dieses entstand, wie der sogenannte Leuchter-Bericht vor ihm, als Verteidigungsgutachten in einem Prozess gegen einen Holocaustleugner<sup>10</sup>. Ich halte es für gefährlich, solche Gutachten aus dem Kontext herauszureißen, weil man damit verschweigt, ob und warum oder warum nicht das Gericht dem Gutachten in welchen Punkten glauben und folgen konnte.

Wenn, wie darin behauptet, die Gaskammermorde nicht nur nicht stattgefunden haben, sondern chemisch so gar nicht stattgefunden haben können, sollten die Revisionisten entsprechende juristische Maßnahmen ergreifen und könnten offensiv – als Ankläger, nicht als Verteidiger – hunderte von Zeugen wegen Falschaussage (zum Teil unter Eid) verklagen.

Ignorieren die Revisionisten anderslautende Urteile und behaupten beweislos das Gegenteil, stellen sich zwei Fragen:

Erstens, welche Urteile dann überhaupt Bestand haben sollen und welche angeblich manipuliert sind und zweitens, ob man das als Angriff gegen die Unabhängigkeit der Gerichte interpretieren sollte (was man als Angriff gegen die „Freiheitliche demokratische Grundordnung“<sup>11</sup> interpretieren könnte was die Definition von Extremismus erfüllt<sup>12</sup>).

In die richtige Richtung, da von den Revisionisten mit rechtsstaatlichen Mitteln geführt, ging meiner Meinung nach der Prozess des Holocaustleugners Irving vs. Lipstadt. Leider war das für die revisionistische Bewegung ein doppelter Rückschlag, erstens weil Irving verlor<sup>13</sup>, zweitens weil durch Richard J. Green ein Gegengutachten zum sogenannten Rudolf-Gutachten publik wurde in dem sich endlich jemand fachlich mit den angeblichen chemischen Beweisen gegen den Holocaust auseinandersetzte.

Die folgenden Abschnitte beziehen sich auf dieses Gegengutachten<sup>14</sup>:

Schon zu Rudolfs Glaubwürdigkeit äußert sich Green gelinde gesagt skeptisch: "It should be noted that Rudolf has claimed in his own writing that he has intentionally attempted to deceive a court of law in Germany"

Von fehlenden Quellen abgesehen (S. 5, S. 21, S. 29) habe Rudolf falsche Schlüsse gezogen (S. 15f), falsch angenommen (S. 7, S. 10, S. 12, S. 33, S. 50), nicht ins Bild passende Ergebnisse (S. 34) und anderslautende Quellen ignoriert (S. 8f, S. 13, S. 18, S. 23f, S. 52), ein falsches Verfahren verwendet (S. 16), falsch gerechnet (S. 20) und falsch verglichen (S. 17, S. 23, S. 25, S. 51), falsch dargestellt oder falsche Zahlen verwendet (S. 3, S. 11, S. 20), Gegenargumente falsch verstanden (S. 37) und irreführende (S. 4, S. 10, S. 23) und falsche Tatsachenbehauptungen aufgestellt (S. 51).

Zudem verweist Green noch darauf, dass das physikalische Argument („no holes, no holocaust“) durch Dritte widerlegt sei (S. 59).

---

10 <http://de.wikipedia.org/wiki/Rudolf-Gutachten>, abgerufen am 19.05.2012

11 [http://de.wikipedia.org/wiki/Freiheitliche\\_demokratische\\_Grundordnung](http://de.wikipedia.org/wiki/Freiheitliche_demokratische_Grundordnung), abgerufen am 20.05.2012

12 <http://de.wikipedia.org/wiki/Extremismus>, abgerufen am 20.05.2012

13 [http://de.wikipedia.org/wiki/Deborah\\_Lipstadt](http://de.wikipedia.org/wiki/Deborah_Lipstadt) abgerufen am 20.05.2012

14 <http://www.holocaust-history.org/irving-david/rudolf/affweb.pdf>, abgerufen am 19.05.2012

Auf S. 58 kommt Green zum Ergebnis, dass Rudolf in allen Punkten unrecht hatte<sup>15</sup>.

Schon seit 1998 scheint Rudolf selbst nicht mehr überzeugt zu sein die Nichtexistenz des Holocausts chemisch beweisen zu können<sup>16</sup>.

## Zu 4 Ks 2/63

### Grundlagen

Mit Gerichten und NS-Zeit verbinde ich die sogenannten Nürnberger Prozesse. Dabei käme man aber nicht umhin, zunächst zu untersuchen ob es sich um sogenannte „Siegerjustiz“ oder, und warum, und in welchem Fall, tatsächlich rechtsstaatliche Verfahren handelte und in welchem Umfang in den Grundlagen zu den Prozessen Prinzipien wie „nulla poena sine lege“ (keine Strafe ohne vorheriges Gesetz) geachtet wurden.

Glücklicherweise gibt es eine ganze Reihe von bundesdeutscher Verfahren, die zum Teil sehr gründlich geführt wurden. Sehr übersichtlich ist hier beispielsweise ein Blick in das derzeit 48-bändige Werk „Justiz und NS-Verbrechen“<sup>17</sup>

Besonders die Online-Übersicht<sup>18</sup> beispielsweise der westdeutschen Verfahren<sup>19</sup> ist da sehr aufschlussreich da zum Beispiel nach Tatort abrufbar<sup>20</sup>. Für Auschwitz und -Birkenau sind zwölf Prozesse gelistet, unter anderem 4 Ks 2/63.

Deine Bemerkung vom 03.10.2011 der angeblichen alliierten Beeinflussung des deutschen Rechtsstaats<sup>21</sup> trifft hier übrigens nicht zu, da es lediglich die Anerkennung der Nürnberger Prozesse betrifft: Der Überleitungsvertrag legt in Absatz 7.1 fest, dass „Alle Urteile und Entscheidungen in Strafsachen, die von einem Gericht oder einer gerichtlichen Behörde der Drei Mächte oder einer derselben bisher in Deutschland gefällt worden sind oder später gefällt werden, bleiben in jeder Hinsicht nach deutschem Recht rechtskräftig und rechtswirksam und sind von den deutschen Gerichten und Behörden demgemäß zu behandeln.“<sup>22</sup>. Täter oder Taten, die dort nicht verhandelt wurden, sind davon nicht betroffen, durchaus verfolgbar und wurden teilweise auch verfolgt.

Darauf gründet sich auch der gegen den letzten Lagerkommandanten von Auschwitz, Richard Baer, eingeleitete und 1963 als „Strafsache gegen Mulka und Andere“ als sogenannter „1. Auschwitzprozess“ verhandelte Prozess.

---

15 “He fails on all counts.”, S. 59

16 “Weiterhin bin ich überzeugt, dass die Chemie nicht die Wissenschaft ist, die Aussagen über den Holocaust absolut zweifelsfrei beweisen oder widerlegen kann.“ <http://www.h-ref.de/personen/rudolf-germar/rudolf-report.php> abgerufen am 19.05.2012

17 [http://de.wikipedia.org/wiki/Justiz\\_und\\_NS-Verbrechen](http://de.wikipedia.org/wiki/Justiz_und_NS-Verbrechen), abgerufen am 19.05.2012

18 <http://www1.jur.uva.nl/junsv/>, abgerufen am 19.05.2012

19 <http://www1.jur.uva.nl/junsv/Inhvzbrdddr.htm>, abgerufen am 19.05.2012

20 <http://www1.jur.uva.nl/junsv/brd/Tatortfr.htm>, abgerufen am 19.05.2012

21 “Die Propaganda der Alliierten wird durch den Überleitungsvertrag Art. 7.1 als OFFENSICHTLICHE TATSACHEN vom "deutschen" Strafrecht geschützt.” scheint nicht mehr zum Zitat zu gehören

22 <http://de.wikipedia.org/wiki/%C3%9Cberleitungsvertrag> abgerufen am 19.05.2012

Diese mit dem Aktenzeichen 4 Ks 2/63 belegte Verhandlung ist nicht nur deshalb interessant, weil er eben kein „Nürnberger Prozess“ war. Er war auch enorm gründlich, so hat

- man sich die Mühe einer erneuten Tatsachenerhebung gemacht.
- man eine Tatortbegehung durchgeführt, die zu Zeiten des Kalten Krieges und Eisernen Vorhangs gelinde gesagt nicht einfach gewesen sein <sup>23</sup>. Außerdem wurde er mit
- 430h Original-Tonaufnahmen<sup>24</sup>
- 16.000 Seiten Protokoll,
- ein 197-seitigen Urteil,
- 5060 eingereichter Dokumente und
- 218 Verhandlungstagen zum (zu jener Zeit) größten je dagewesenen Mordprozess<sup>25</sup>.
- Die Richter erscheinen zudem unbeeinflusst, ansonsten hätte es einen Befangenheitsantrag gegeben.

Stellt sich die Frage, auf welcher Grundlage ein bundesdeutscher Strafprozess überhaupt zustande kommt: er könnte ja nichts verurteilen was nicht zur Nazizeit bereits verboten war, oder, um es mit Filbinger zu sagen, „was damals Recht war, kann heute nicht unrecht sein“<sup>26</sup>.

Überraschend ist, dass es im Dritten Reich grundsätzlich verboten war, Juden zu ermorden<sup>27</sup>. Es gibt eine gewisse Diskussion ob ein (geheimer) Führerbefehl gesetzgebende Kraft besaß und Hitler so den Mord an den Juden überhaupt hätte befehlen dürfen.

Dass Hitler die entsprechenden öffentlich hätten erlassen oder ändern können steht außer Frage, hatte er schon beim „Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich vom 24. März 1933“ Verfassungsänderungen durchgesetzt<sup>28</sup>. Die Frage ist ob ein geheimer, formloser Führerbefehl nur Befehl oder auch Gesetz sein konnte. Beim geheimen Euthanasie-Befehl legte Hitler übrigens viel Wert darauf, die Kanzlei des Führers dürfe damit aber „keinesfalls mit diesen Maßnahmen in Verbindung gebracht werden“<sup>29</sup>.

Gab es keinen Führerbefehl oder besaß dieser keine Gesetzgebungskraft, hätten Vergasungsbefehle selbst von Hitler gegen Gesetze verstoßen.

---

<sup>23</sup> „etwas Unerhörtes“, Auschwitz-Prozeß 4 Ks 2/63 Frankfurt am Main. Irmtrud Wojak (Hrsg), 2004. S. 589

<sup>24</sup> Auschwitz-Prozeß 4 Ks 2/63 Frankfurt am Main. Irmtrud Wojak (Hrsg), 2004. S. 64

<sup>25</sup> Auschwitz-Prozeß 4 Ks 2/63 Frankfurt am Main. Irmtrud Wojak (Hrsg), 2004. S. 135.

<sup>26</sup> Gerhard Werle: Auschwitz vor Gericht: Völkermord und bundesdeutsche Strafjustiz. Beck, 1995, München, S. 31

<sup>27</sup> Nach §211 StGB, vgl. Urteil 595 (4 Ks 2/63) der Urteilsammlung „Justiz und NS-Verbrechen. Sammlung deutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen 1945–1966“. Hrsg. von C. F. Rüter u.a. Amsterdam: University Press Amsterdam, 1979, Bd. XXI, Nr. 595, S. 442. Das Himmler-Thierack-Abkommen „erlaubte“ lediglich die Auslieferung und Verfolgung straffälliger Juden durch den Reichsführer SS, Raul Hilberg, Die Vernichtung der europäischen Juden, Fischer-Verlag, 2010, Frankfurt am Main, S. 474. Diese seien der „Vernichtung durch Arbeit“ (<http://de.wikipedia.org/wiki/Auschwitz-Erlass>, abgerufen am 19.05.2012), zuzuführen

<sup>28</sup> <http://de.wikipedia.org/wiki/Erm>

[http://de.wikipedia.org/wiki/Erm#Erm.C3.A4chtigungsgesetz\\_vom\\_24.\\_M.C3.A4rz\\_1933](http://de.wikipedia.org/wiki/Erm#Erm.C3.A4chtigungsgesetz_vom_24._M.C3.A4rz_1933), abgerufen am 19.05.2012

<sup>29</sup> Neue Studien zu nationalsozialistischen Massentötungen durch Giftgas: Historische Bedeutung, technische Entwicklung, revisionistische Leugnung. Günter Morsch, Bertand Perz (Hrsg), Metropol-Verlag, Berlin 2011. S.79

Verstößt ein Befehl gegen ein Gesetz, redet man von Befehlsnotstand<sup>30</sup>. Im Dritten Reich war es, ebenso wie in der Weimarer Zeit und später in der Bundesrepublik, einem Soldaten verboten einen solchen Befehl auszuführen (§ 47 des damals gültigen Militärstrafgesetzbuches, heutzutage nebenbei erwähnt §11 Abs. 2 Soldatengesetz), es sei denn man wurde dazu, beispielsweise mit vorgehaltener Waffe, genötigt (Nötigungsnotstand).

Die bundesdeutsche Rechtsprechung geht davon aus, dass Hitler den Judenmord befohlen hat<sup>31</sup>, jedoch nicht hätte befehlen dürfen<sup>32</sup>. Die sogenannten Nürnberger Prozesse<sup>33</sup>, Werle/Wandres<sup>34</sup>, Hilberg<sup>35</sup> gingen scheinbar davon aus, dass der Befehl nicht nur existierte, sondern auch Gesetzeskraft besaß. Zudem schien es eine gewisse Unordnung in der Gesetzgebung<sup>36</sup> und -interpretation<sup>37</sup> des Dritten Reiches zu geben.

## Verlauf und Ergebnisse

Der Angeklagte Klehr berief sich auf Unwissen dieser Vorschrift zur Befehlsverweigerung<sup>38</sup>. Weiterhin berief er sich anfangs noch darauf, der Einsatz der ihm vorgeworfenen Giftinjektionen sei gar nicht nötig gewesen, es sei “doch täglich vergast worden”<sup>39</sup>.

Auch die Suche der Verteidigung in 4 Ks 2/63 nach Fällen, in denen KZ-Personal sozusagen an die Wand gestellt wurde, nachdem es sich weigerte, Juden zu ermorden, fruchtete nicht<sup>40</sup>, da sie in diesem Fall auf Nötigungsnotstand hätten plädieren können. Abgesehen von ein paar meist harmlosen Versetzungen (in Ravensbrück wurde ein Franz-Bernhard Lucas wegen Weigerung an Vergasungen mitzuwirken nach Sachsenhausen versetzt<sup>41</sup>) lies sich nichts ermitteln, ein Nötigungsnotstand lag also nicht vor.

Nebenbei erwähnt schienen dem Gericht auch Höß' Aufzeichnungen glaubhaft und fanden Eingang in 4 Ks 2/63<sup>42</sup>. Darin erwähnt dieser die Gaskammern und Vergasungen ebenfalls freimütig<sup>43</sup>.

30 [http://de.wikipedia.org/wiki/Befehlsnotstand#Anwendungsf.C3.A4lle:\\_Drittes\\_Reich](http://de.wikipedia.org/wiki/Befehlsnotstand#Anwendungsf.C3.A4lle:_Drittes_Reich) abgerufen am 19.05.2012

31 Urteil 595 (4 Ks 2/63) der Urteilssammlung “Justiz und NS-Verbrechen. Sammlung deutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen 1945–1966”. Hrsg. von C. F. Rüter u.a. Amsterdam: University Press Amsterdam, 1979, Bd. XXI, Nr. 595, S. 388 und S. 419

32 Urteil 595 (4 Ks 2/63) der Urteilssammlung “Justiz und NS-Verbrechen. Sammlung deutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen 1945–1966”. Hrsg. von C. F. Rüter u.a. Amsterdam: University Press Amsterdam, 1979, Bd. XXI, Nr. 595, S. 444

33 [http://de.wikipedia.org/wiki/Verbrechen\\_gegen\\_die\\_Menschlichkeit](http://de.wikipedia.org/wiki/Verbrechen_gegen_die_Menschlichkeit) abgerufen am 19.05.2012

34 Gerhard Werle: Auschwitz vor Gericht: Völkermord und bundesdeutsche Strafjustiz. Beck, 1995, München, S. 34

35 Implizit auf S. 25F, Hilberg/Rennert: Die Quellen des Holocaust: Entschlüsseln und Interpretieren Fischer-Verlag, 2009, Frankfurt am Main

36 So hätte 1938 Himmler eine Verfügung, für die er nicht zuständig war (das wäre das Reichsverkehrsministerium gewesen), im Ministerialblatt veröffentlichen müssen, tat es jedoch nur in Tageszeitungen. S. 28, Hilberg/Rennert: Die Quellen des Holocaust: Entschlüsseln und Interpretieren Fischer-Verlag, 2009, Frankfurt am Main

37 Reichsjustizminister Gürtner versetzte den Richter Dr. Kreyßig in den Ruhestand weil dieser den Hitlerschen Geheimbefehl zur Euthanasie nicht als Gesetz anerkennen wollte, Gerhard Werle: Auschwitz vor Gericht: Völkermord und bundesdeutsche Strafjustiz. Beck, 1995, München, S. 35f

38 Auschwitz-Prozeß 4 Ks 2/63 Frankfurt am Main. Irntrud Wojak (Hrsg), 2004. S. 516

39 Gerhard Werle: Auschwitz vor Gericht: Völkermord und bundesdeutsche Strafjustiz. Beck, 1995, München, S. 216

40 Auschwitz und die Auschwitz-Lüge S. 55, Dr. Hans Münch Weigerung an der Selektion mitzuwirken blieb “unbehelligt”

41 Neue Studien zu nationalsozialistischen Massentötungen durch Giftgas: Historische Bedeutung, technische Entwicklung, revisionistische Leugnung. Günter Morsch, Bertand Perz (Hrsg), Metropol-Verlag, Berlin 2011. S.285

42 Auschwitz-Prozeß 4 Ks 2/63 Frankfurt am Main. Irntrud Wojak (Hrsg), 2004. S. 264

43 Beispielsweise auf S. 163, S.188ff, S.198f, S. 205, S.238, S.291, S.249 und S.257, Broszat (Hrsg), Kommandant in

Das Ergebnis von 4 Ks 2/63 war also, dass einige wenige Mitglieder des Personals (von über 8.000 SS-Leuten im Lagerdienst wurden lediglich 788 angeklagt, 40 davon in Westdeutschland<sup>44</sup>, 20 in 4 Ks 2/63) mindestens eines KZs in einem relativ kurzen Zeitraum von wenigen Jahren, dem Gericht zufolge, Beihilfe zum Massenmord, teilweise aus Tötungslust sogar "normalen" Mord begangen haben.

Bei Gaskammermorden lag in der Regel aufgrund eines entsprechenden Befehls "nur" Beihilfe zum Mord vor. Die originäre Herkunft der Vergasungsbefehle ließ sich offenbar nicht nachweisen und es wurde (strafmildernd) angenommen, der Ursprung der Befehle hätte Hitler sein können (der einzige erhaltene, von Hitler unterzeichnete schriftliche Vergasungsbefehl, scheint der Euthanasiebefehl zu sein<sup>45</sup>). Auch die Verteidigung berief sich auf einen Führerbefehl (vgl. <sup>46</sup>).

In diesem Prozess (wie auch in anderen<sup>47</sup>) bestritt kein Angeklagter die Vergasungen (<sup>48</sup>). Insofern ist Lipstadt's Frage "Wie können Menschen, welche den Geschehnissen nicht als Zeugen beigewohnt haben, die Täter für unschuldig erklären, wenn die Täter selbst ihre Schuld eingestehen."<sup>49</sup> berechtigt.

Der Rechtsanwalt Dr. Laternser ging sogar so weit für seinen Angeklagten Dr. Capesius das Plädoyer zu halten, dieser habe, aufgrund seiner Teilnahme an den Selektionen an der Rampe, hunderte vor dem sicheren Tod *gerettet*, weil ansonsten nämlich alle vergast worden wären<sup>50</sup>.

---

Auschwitz. Autobiographische Aufzeichnungen des Rudolf Höß. DTV. München 1994

44 Auschwitz-Prozeß 4 Ks 2/63 Frankfurt am Main. Irmtrud Wojak (Hrsg), 2004. S. 56

45 Markus Tiedemann "In Auschwitz wurde niemand vergast" 60 rechtsradikale Lügen und wie man sie widerlegt. Verlag an der Ruhr, 2005, Mülheim, S.81

46 Auschwitz-Prozeß 4 Ks 2/63 Frankfurt am Main. Irmtrud Wojak (Hrsg), 2004. S. 372.

47 Beispielsweise Ravensbrück: Neue Studien zu nationalsozialistischen Massentötungen durch Giftgas: Historische Bedeutung, technische Entwicklung, revisionistische Leugnung. Günter Morsch, Bertand Perz (Hrsg), Metropol-Verlag, Berlin 2011. S.281

48 Auschwitz vor Gericht S. 31 "daß die Angeklagten....die allgemeinen Feststellungen zum Ablauf des Völkermords an europäischen Juden nicht in Zweifel gezogen haben"... "Die Existenz dieser Maschinerie hat dann auch keiner der Angeklagten geleugnet. Im Gegenteil."(S.216)

49 Deborah E. Lipstadt: Leugnen des Holocaust. Rechtsextremismus mit Methode. Rororo. Reinbeck, 1996, S. 65

50 Auschwitz-Prozeß 4 Ks 2/63 Frankfurt am Main. Irmtrud Wojak (Hrsg), 2004. S. 372f.



## Fazit

Ich persönlich habe noch keine eindeutige Meinung, ob die durchgeführten Vergasungen in jener Zeit legal waren oder nicht.

Ich weiß auch nicht ob ich mir wünschen soll, dass ein totalitärer Herrscher willkürlich vom Schreibtisch aus Millionen Unschuldiger ermorden „durfte“ oder ob ich von einem 20-Jährigen erwarten will<sup>51</sup>, dass er einen Befehl juristisch genauer und besser auslegen soll als der zuständige Justizminister und sich dann noch kurz durchs Militärstrafgesetzbuch durcharbeitet um den Befehl schlussendlich zu verweigern<sup>52</sup>. Dies alles ist jedoch nicht Gegenstand dieses Briefes.

Verfahren wie 4 Ks 2/63 beweisen eindringlich, dass es die Gaskammern und Vergasungen tatsächlich gegeben hat<sup>53</sup>.

Ich halte daher deine Aussage in Deutschland und den besetzten Gebieten habe es keine Gaskammern gegeben nicht nur für extrem, sondern auch für falsch und beleidigend gegenüber den Opfern und deren Angehörigen.

Ich würde dir empfehlen, dich auch mit den Quellen der Gegenseite auseinanderzusetzen.

Des weiteren halte ich es nicht für eine Meinung sondern für eine unwahre Tatsachenbehauptung weil das Gegenteil bewiesen ist.

Frankfurt am Main, der 20.05.2012  
Jochen Stärk  
jstaerk@usegroup.de

---

51 Hans Stark war zur Tatzeit 20 Jahre alt. Auschwitz-Prozeß 4 Ks 2/63 Frankfurt am Main. Irmtrud Wojak (Hrsg), 2004. S. 467

52 Stark hat beim Einwerfen von Zyklon-B immerhin „gezögert“. Es sollte allerdings nicht unerwähnt bleiben dass Stark über seine Pflichten hinausging und tatsächlich selbst mordete, Auschwitz-Prozeß 4 Ks 2/63 Frankfurt am Main. Irmtrud Wojak (Hrsg), 2004. S. 476 bzw. 465

53 Urteil 595 (4 Ks 2/63) der Urteilssammlung “Justiz und NS-Verbrechen. Sammlung deutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen 1945–1966”. Hrsg. von C. F. Rüter u.a. Amsterdam: University Press Amsterdam, 1979, Bd. XXI, Nr. 595, S. 394ff